



Bonn, 15. Juni 2015

Internationaler Tag der Gebäudereinigung

Kaum eine Branche ist sozialpolitisch so abgesichert wie das Gebäudereiniger-Handwerk. Tariflöhne und rahmentarifliche Ansprüche sind bereits seit vielen Jahrzehnten verankert. So haben alle gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung seit mehr als 40 Jahren Anspruch auf allgemeinverbindliche tarifliche Mindestlöhne, die seit 2007 auch Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sind und deren Einhaltung vom Zoll überwacht wird. Zusätzlich gilt der ebenfalls allgemeinverbindliche Rahmentarifvertrag, der u.a. Urlaubsansprüche weit oberhalb des Bundesurlaubsgesetzes, Zuschläge für Erschwernis, Mehr- und Nachtarbeit, Arbeitsfreistellungen uvm. für die rund 600.000 Beschäftigten der Branche regelt.

Im Westen liegt die unterste tarifliche Lohnstufe mit 9,55 Euro in der Gebäudereinigung deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn und der Vergütung für einfache Tätigkeiten vieler anderer Branchen.

In Ostdeutschland wurde der Mindestlohntarifvertrag freiwillig bereits zum 1. Januar 2015 auf den gesetzlichen Mindestlohn angehoben, obwohl das Mindestlohngesetz eine Angleichung erst im Jahr 2018 verlangt hätte.

Selbstverständlich gelten alle diese Ansprüche auch für die so genannten Minijobber, deren Anzahl in den letzten Jahren in der Gebäudereinigung kontinuierlich zu Gunsten voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zurückgegangen ist. Im Übrigen fordert der Bundesinnungsverband seit vielen Jahren als einziger Arbeitgeberverband die vollständige Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

Bei den anstehenden Tarifverhandlungen des Lohntarifvertrags für die gewerblich Beschäftigten, die am 16. Juni 2015 in Leipzig starten, streben die im Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks organisierten Arbeitgeber eine Sicherung dieser sozialen Errungenschaften an. Die Sicherung der 600.000 Arbeitsplätze der Branche erfordert dabei, die Wettbewerbsfähigkeit - bei einem Lohnkostenanteil von rund 80 Prozent – durch moderate Lohnabschlüsse zu erhalten.

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks vertritt als Arbeitgeber- und Dachverband die Interessen seiner rund 2.500 Mitgliedsbetriebe. Die von ihm vertretene Branche bietet den in ihr tätigen Menschen sichere Arbeitsplätze in den verschiedensten Bereichen der Gebäudedienstleistungen, auch weit über den Bereich der klassischen Gebäudereinigung hinaus!

Für weitere Informationen steht Ihnen das BIV-Team jederzeit gerne zur Verfügung:

Ansprechpartner: Geschäftsführer RA Johannes Bungart, stellv. Geschäftsführerin Christine Sudhop
Dottendorfer Str. 86, 53129 Bonn, Tel 0228 91775-0, Fax 0228 91775-11 oder am Berliner Sitz des Verbandes: Jägerstraße 5, 10117 Berlin, Tel. 030 20670897, Fax 030 20670879,
E-Mail presse@die-gebaeuedienstleister.de und Internet www.die-gebaeuedienstleister.de